

Antrag

der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Dr. Götz Frömming, Dr. Michael Ependiller, Nicole Höchst, Martin Reichardt, Dr. Heiko Heßenkemper, Marc Bernhard, Peter Boehringer, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Matthias Büttner, Petr Bystron, Tino Chrupalla, Siegbert Droese, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Franziska Gminder, Armin-Paulus Hampel, Mariana Iris Harder-Kühnel, Verena Hartmann, Udo Theodor Hemmelgarn, Martin Hess, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Johannes Huber, Stefan Keuter, Norbert Kleinwächter, Enrico Komning, Jörn König, Steffen Kotré, Frank Magnitz, Jens Maier, Andreas Mrosek, Volker Münz, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Tobias Matthias Peterka, Stephan Protschka, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Die Exzellenzstrategie grundsätzlich neu konzipieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ähnlich wie die Exzellenzinitiative hat sich auch die Exzellenzstrategie zu einem „Wettbewerb im Antrageschreiben“ entwickelt. Der Wettbewerb im Forschen bleibt dabei zunehmend auf der Strecke. Der Katalog der Förderkriterien der Exzellenzstrategie ist wissenschaftsfremd, „da er sich vorrangig an äußerlichen Erfolgsindikatoren orientiert“, hebt eine Petition von Wissenschaftlern hervor (www.openpetition.de/petition/online/fuer-gute-forschung-und-lehre-argumente-gegen-die-exzellenzinitiative; letzter Zugriff: 5. März 2020). Statt tatsächlicher Lehr- oder Forschungsleistung wird vor allem die Selbstdarstellung prämiert. Die kontinuierlich wachsenden Interventionen politischer Provenienz erhöhen zudem den Konformitätsdruck auf die Wissenschaftler, der die Autonomie des wissenschaftlichen Systems untergräbt. Diese Entwicklung hat systemimmanente Gründe, auf die namhafte Kritiker seit längerem hinweisen.

Es sind aber nicht nur die marketinggerechte Selbstdarstellung und deren restriktive Folgen zu nennen, sondern auch die mittlerweile unübersehbare Zweck-Mittel-Verdrehung. Den Intentionen nach sollen Universitäten eine Förderung für Forschungs- oder Entwicklungsvorhaben beantragen, wenn sie hierfür zusätzliche Gelder benötigen. In den Zeiten der Exzellenzinitiative wählten die Universitäten ihre Forschungsvorhaben aber danach aus, ob sie eine gute Chance auf Förderung haben. Die Forschungsthemen und -programme der Universitäten werden aufgrund dieser Ausrich-

tung zunehmend zu strategischen Entscheidungen. Das wird unter anderem daran deutlich, dass Forschungsvorhaben, die von der Exzellenzinitiative abgelehnt wurden, danach häufig schlicht fallengelassen wurden.

Dieser Trend dürfte sich im Zuge der Exzellenzstrategie noch weiter verschärft haben, da die Zahl der bewilligten Exzellenzcluster nun die einzige Voraussetzung für die Antragsberechtigung, also für die II. Förderlinie, darstellt. Um in der Hierarchie möglichst weit nach oben zu gelangen und damit zu den „exzellenten“ Universitäten zu gehören, beantragen Universitäten die Förderung von Forschungsprogrammen und planen Entwicklungskonzepte, die besonders gute Aussichten haben, gefördert zu werden. Es geht den Universitäten aufgrund der förderungsspezifischen Vorgaben also nicht darum, inwieweit diese Projekte für die wissenschaftliche Gemeinschaft einen Erkenntnisfortschritt bedeuten. Auch Forschungsvorhaben abseits des „Mainstreams“ werden dadurch unattraktiver, da sie weniger Chancen auf eine Förderung haben. Nicht zuletzt leidet auch die Grundlagenforschung aufgrund des systemimmanenten Zwanges zur Spezialisierung.

Der daraus resultierende Konformitätsdruck zeigt sich in verschiedener Hinsicht. Wissenschaftler sehen sich zunehmend durch „ideologische Vorgaben“ eingeschränkt (Reitz, Tilman/Graf, Angela/Möller, Christina [2016]: Nicht förderungswürdig. Deshalb die Evaluation der Exzellenzinitiative gegen deren Fortsetzung spricht. In: Urban, Zeitschrift für kritische Stadtforschung, 17. 06. 2016. S. 5). Sie müssen sich Deutungshoheiten beugen, um förderfähig zu bleiben. Kürzlich beklagte auch der Deutsche Hochschulverband (DHV) wachsende Denk- und Sprechverbote an Universitäten, die nicht zuletzt aus Konformitätsdruck zurückzuführen sind (www.hochschulverband.de/aktuelles-terminen/kempen-freie-debattenkultur-muss-verteidigt-werden; 10. 04. 2019; letzter Zugriff: 3. April 2020).

Auf Drängen der Bundesregierung und der Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg wurden im Jahr 2018 57 statt der ursprünglich vorgesehenen 45 bis maximal 50 Exzellenzcluster als förderwürdig erachtet. Neben den 46 Anträgen, die vom wissenschaftlichen Exzellenzgremium als förderfähig eingestuft wurden, werden nun auch elf von zwölf eingeschränkt förderfähigen Anträgen gefördert. Durch die Erhöhung der Zahl geförderter Universitäten reduziert sich jedoch die Höhe der Fördergelder für die einzelnen Projekte. Die Wissenschaftler müssen dasselbe Forschungsvorhaben, das sie beantragt hatten, nun mit einer etwa 25 % geringeren Fördersumme realisieren. Für die ohnehin schon streng kalkulierten Forschungsetats sei, so war in Medienberichten nachzulesen, die Kürzung „kaum zu verkraften“ (Schmoll, Heike [Kürzel „oll“]: Gekürzt, FAZ, 18. 10. 2018, S. 9).

Dass dieser politische Eingriff ohne größeren Widerstand seitens der betroffenen Universitäten hingenommen wird, spiegelt auch das Ausmaß des Konformitätsdrucks wider. Wenn produktive Kritik an Fehlentwicklungen aber nicht mehr geäußert wird, weil die Furcht besteht, im Wettbewerb um den Exzellenzstatus Nachteile zu erleiden, ist der Punkt gekommen, eine grundsätzliche Neukonzeptionierung der Exzellenzstrategie anzustoßen.

Die Notwendigkeit dieser Neukonzeptionierung zeigt sich auch in der Tatsache, dass trotz der ausgebauten Exzellenzstrategie keine deutsche Universität in den einschlägigen internationalen Rankings zur Weltspitze zählt. Stattdessen rangieren deutsche Universitäten unter ferner liefen. Dieser Befund ist aus Sicht der Antragsteller ursächlich auf die Leitideen der Exzellenzstrategie zurückzuführen und gibt Anlass, hier umgehend korrigierend einzugreifen.

Dass mit Blick auf die Exzellenzinitiative dringender Handlungsbedarf besteht, hat zuletzt der Philosoph Otfried Höffe, u. a. Honorarprofessor der Tsinghua-Universität in Peking, deutlich gemacht. Er verwies darauf, dass „allen Exzellenzinitiativen zum Trotz“ die besten deutschen Hochschulen in den internationalen Rankings „abgeschlagen“ rangierten. Was sei, so Höffe, „von einer Exzellenzinitiative zu halten, die glaubt,

dass das gegenüber den USA weit kleinere Land Deutschland aus Gründen eines föderalen Gießkannenprinzips ein halbes Hundert Hochschulen für topfähig erklären kann?“. „Das, was zum wahren Top gehört“, so Höffe, „quer durch fast alle Fakultäten und Fachbereiche zur Weltspitze zu zählen, trifft auf keine zu“ (Höffe, Otfried [2019], Anschluss verpasst. China überholt Deutschland auch den bei Universitäten, Frankfurter Rundschau, 01. 02. 2019, S. 30/31).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die politische Einflussnahme in allen Entscheidungsschritten der Exzellenzstrategie zu reduzieren, indem die Exzellenzkommission zukünftig allein und ohne die Wissenschaftsminister des Bundes und der Länder über zu fördernden Exzellenzcluster und Universitäten entscheidet;
2. die II. Förderlinie der Exzellenzstrategie so umzuformen, dass sie als Exzellenzbonus fungiert, der ausschließlich anhand erbrachter Forschungs- und Lehrleistungen und nicht mehr anhand der Anträge vergeben wird;
3. bei der II. Förderlinie nicht nur absolute, sondern auch relative Leistungen (vergangene Leistungsverbesserungen) zu berücksichtigen;
4. den Exzellenzbonus künftig nach einem festen Schlüssel (z. B. Forschungspreise, exzellente Nachwuchswissenschaftler etc.) zu verteilen. Da es das erklärte Ziel der Exzellenzstrategie ist, Deutschland als Wissenschaftsstandort zu stärken und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, bieten sich besonders Kriterien an, die auch in internationalen Hochschulrankings wie dem „Times Higher Education“ Anwendung finden. Diese Kriterien sind nach fünf Bereichen differenziert: Lehre, Forschung, Zitationen, internationale Ausrichtung sowie Drittmittel durch die Wirtschaft. Die prozentuale Gewichtung dieser Kriterien könnte sich gemäß „Times Higher Education“ wie folgt gliedern:
 - a. Lehre 30 % (darunter fällt mit 15 % die [internationale] Reputation der Lehre [gemessen durch eine Umfrage] sowie die Betreuungsrelation der Studenten, das Verhältnis von Promotions- zu Bachelorabschlüssen, das Verhältnis von Promotionen zu akademischem Personal sowie das Verhältnis des Einkommens der Institutionen zu akademischem Personal);
 - b. Forschung 30 % (Reputation der Forschung [gemessen durch eine Umfrage] 18 %, Volumen des Forschungsumfangs im Verhältnis zum akademischen Personal, Forschungsproduktivität (gemessen z. B. an der Zahl der Publikationen, Patente sowie Start-ups);
 - c. Zitationen 30 % (durchschnittliche Zahl an weltweiten Zitationen, die eine Publikation erzielt);
 - d. Internationale Ausrichtung 7,5 % (Anteil an internationalen Studenten, Anteil internationaler Mitarbeiter, internationale Zusammenarbeit [bei Publikationen]) (www.timeshighereducation.com/world-university-rankings/methodology-world-university-rankings-2019);
 - e. Drittmittel durch die Wirtschaft 2,5 % (gemessen an den Forschungs-Drittmitteln durch die Wirtschaft [pro akademischen Mitarbeiter]);

5. den Wissenschaftsrat zu beauftragen, Kriterien zu formulieren, anhand derer die (absoluten und relativen) erbrachten Forschungs- und Lehrleistungen bewertet werden können. Diese Kriterien sollen sich an Standards orientieren, die international Bestand haben.

Berlin, den 1. Februar 2021

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion